

KLEINE ANFRAGEN

Lärmmessung –
Lärmgrenzwerte

VADUZ – Peter Lampert (FBP) wollte im Landtag von der Regierung wissen, wie sich die Lärmsituation in unserem Land darstellt und ob Lärmmessungen jeweils nur bei der Immatrikulation und regelmässigen Kontrolle von Fahrzeugen durchgeführt werden oder auch bei Polizeikontrollen. Verkehrsministerin Rita Kieber-Beck führte dazu Folgendes aus: « In der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind unter anderem die Lärmvorschriften enthalten. Anlässlich der Immatrikulation von Fahrzeugen muss eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung der jeweiligen Lärmgrenzwerte abgegeben werden, welche vom jeweiligen Fahrzeughersteller selbst ausgestellt wird. Falls diese nicht vorliegt, wird eine amtliche Lärmmessung durchgeführt. Bei den periodischen Nachkontrollen werden bei allen Fahrzeugen die lärmrelevanten Teile überprüft. Falls dem Verkehrsexperten das Fahrzeug trotzdem als zu laut erscheint, hat dieser die Möglichkeit, eine Lärmmessung durchzuführen. Von der Landespolizei werden regelmässig technische Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Diese beinhalten auch die Überprüfung der Lärmgrenzwerte. Wenn ein Fahrzeug bei einer Polizeikontrolle als übermässig laut erscheint, ordnet die Landespolizei eine Lärmmessung durch die Motorfahrzeugkontrolle an. Sofern diese ergibt, dass die Lärmwerte nicht eingehalten sind, wird der Fahrzeugführer verzeigt und das Fahrzeug muss in den Originalzustand zurückversetzt werden.»

LESERMEINUNG

Honi soit qui mal y pense

Zur Verleihung des Ritterkreuzes an Frau von Vldar-Ospelt

Herr Rainer Wolfinger aus Schaan ruft in seinem Leserbrief die «bereits Gehrten» auf, sich Gedanken zu machen über die Person des Landesfürsten wegen der von ihm gewährten «zweifelhaften Ehre» einer Ordensverleihung für ein paar Leserbriefe, was er für weltweit einmalig erachtet. Als direkt Angesprochener übernehme ich es gerne, Herrn Wolfinger und die ihn unterstützende Frau Isser-Hilti zu korrigieren:

«Ein Schuft, der Böses dabei denkt» (honi soit qui mal y pense) ist das Motto des höchsten englischen Ordens, des Ordens vom hl. Georg (Hosenbandorden), der 1348 von König Eduard III. gestiftet wurde. Dieses Motto trifft wohl (leider auch) weitgehend auf unsere Zeit zu: Ordensverleihungen werden zum Anlass genommen, Böses zu denken.

Frau Traudl von Vldar-Ospelt hat es aber nicht verdient, mit Bösem überschüttet zu werden! Sie hat sich seit ihrer Jugend selbstlos eingesetzt für andere Menschen und sich um unser Land verdient gemacht. In der Kriegs- und Nachkriegszeit war sie Pfadfinderinnenführerin und auch Pfadfinderinnenkommissarin und hat Flüchtlingen geholfen. Sodann war sie Gründungsmitglied und treibende Kraft des Samariterversins und aktiv im Roten Kreuz mit dem Aufbau des Blutspendedienstes und anderer Projekte. Zu einer Zeit, als es für Liechtensteinerinnen noch keine Berufschancen gab, hat sie hier ein eigenes Geschäft aufgebaut. Alles Leistungen, von denen die bescheidene Gehrte kein Aufheben gemacht hat.

Als Zeitzeugin der Not im Land während des letzten Weltkrieges hat sie aus nächster Nähe erlebt, was die Hohe Fürstliche Familie für unser Land getan hat. Aus ihrer karitativen Tätigkeit weiss sie auch, was die Hohe Fürstliche Familie im Verborgenen leistet. Aufgrund ihrer reichen Erfahrung konnte sie mit ihren Leserbriefen vielen Menschen aus dem Herzen sprechen und hat zu ihren zahlreichen Verdiensten weitere hinzu gewonnen.

Diese grossen Leistungen Frau von Vldars verdienen unseren Respekt, und ich gratuliere ihr von ganzem Herzen zu der hohen fürstlichen Auszeichnung.

Lic. iur. Markus Büchel,
Altregierungschef, Landstr. 153, Ruggell

LTN: Keine Umsatzeinbusse

Kleine Anfrage des VU-Abgeordneten Ivo Klein betreffend «Sonntags-Frei-Telefonieren»

VADUZ – Im letzten Landtag stellte der Abgeordnete Ivo Klein (VU) eine kleine Anfrage an die Regierung bezüglich den Auswirkungen der Gratis-Telefonie-Aktion der Telecom FL. Kommunikationsministerin Rita Kieber-Beck hielt in ihrer Beantwortung fest, dass die Telenet AG (LTN) durch die Aktion keine Umsatzeinbusse erleide.

Zu ersten Teilfrage des VU-Abgeordneten Klein, ob es eine Mehrjahresplanung für die fusionierte Unternehmung gebe, antwortete die Kommunikationsministerin Rita Kieber-Beck: «Für den Konzern LTN, in welche die Tochtergesellschaft TFL miteinbezogen ist, wurde eine Mehrjahresplanung im Juli/August 2003 erstellt. Diese wurde dem Hohen Landtag für die Septembersitzung 2003 als Grundlage für deren Entscheid zugestellt. Die Verabschiedung (rollende Planung) der strategischen Planung erfolgt gemäss Strategie- und Budgetprozess jeweils Mitte Jahr. Abschliessend sei erwähnt, dass die beiden Unternehmen operativ konsolidiert werden und dass eine juristische Fusion noch nicht erfolgt ist.»

Diskriminierungsfreies Angebot

Weitere wollte Klein wissen, ob die Finanzierung von grösseren Investitionen wie beispielsweise bei Technologiesprüngen in Zukunft von der Unternehmung gewährleistet werden könne. Rita Kieber-Beck sagte: «Die Investitionen in die Zukunftstechnologien werden durch die LTN als Infrastruktur-



Kommunikationsministerin Rita Kieber-Beck: «Die LTN gewährleistet allen Dienstleistern die gleichen Voraussetzungen zur Ausgestaltung ihrer Produkte und Konditionen.»

bieter sichergestellt. Da die Aktion «Sonntags-Frei-Telefonieren» durch die TFL lanciert wurde, wird die LTN hierdurch keine Umsatzeinbusse erfahren. Das Amt für Kommunikation überprüft im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Kostenrechnung der Liechtenstein Telenet AG im Hinblick auf ein diskriminierungsfreies Angebot an sämtliche Betreiber (beispielsweise die TFL und Tele2). Die LTN investiert laufend in moderne Netztechnologie. Die Finanzierung von grösseren Investitionen wird durch

die erarbeiteten und geplanten Free-Cash-Flows sichergestellt. Die Sonntagstelefonie wird ausschliesslich von der Telecom FL an ihre Kunden angeboten. Die Ausgestaltung der Konditionen erfolgt autonom durch die einzelnen Dienstleistungsanbieter.»

Gleiche Voraussetzungen

Auf die Frage Kleins, ob es gerechtfertigt sei, dass von den Überschüssen im Rahmen der Sonntagsaktion nur ein Teil der Kunden profitiere, wogegen dies bei generell

günstigeren Preisen für alle der Fall wäre, antwortete Regierungschefstellvertreterin Rita Kieber-Beck: «Die LTN gewährleistet allen Dienstleistern die gleichen Voraussetzungen zur Ausgestaltung ihrer Produkte und Konditionen. Damit steht es anderen Dienstleistern frei, ein ähnliches Angebot zu lancieren. Die Regierung ist überzeugt, dass damit zukünftig alle Dienstleister im Telekommunikationsmarkt vermehrt attraktive Produkte und Konditionen der liechtensteinischen Bevölkerung anbieten können.»

Alkoholverb nachweislich schwieriger

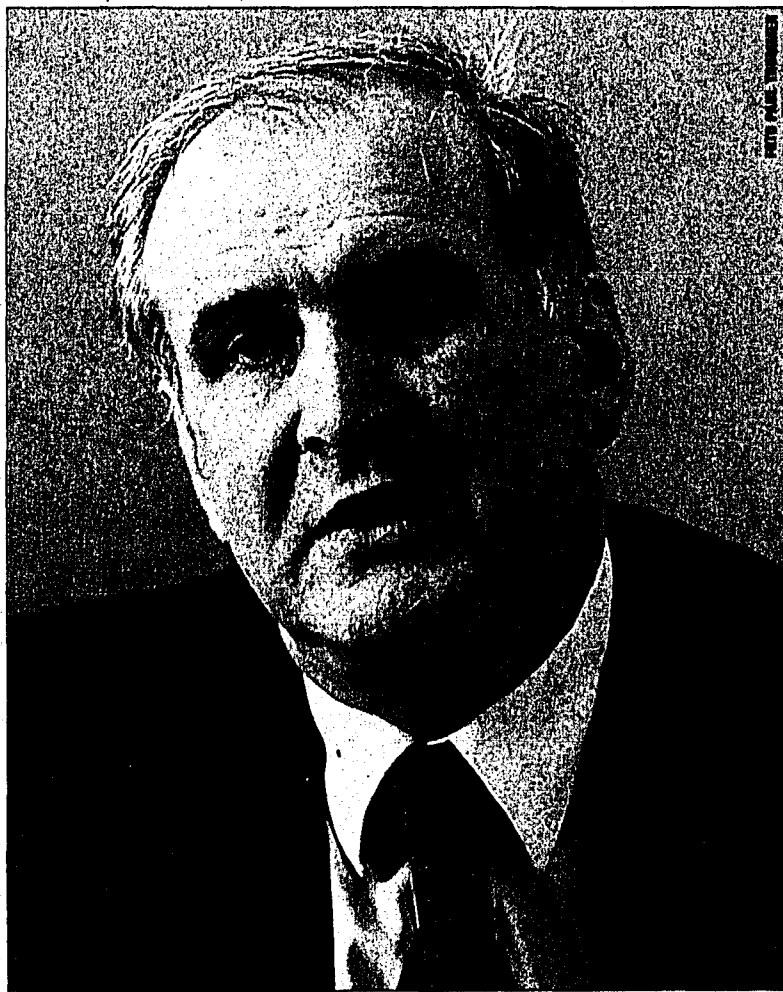
Anfrage von Hugo Quaderer (VU) bezüglich Abgabe von Alkohol an Jugendliche

VADUZ – Der VU-Abgeordnete Hugo Quaderer stellte der Regierung eine kleine Anfrage betreffend Jugendschutz und der Verfolgung von Vergehen gegen Jugendschutzbestimmungen. Regierungschef Hasler verwies unter anderem auf die Revision des Jugendgesetzes, welches im Herbst dem Landtag vorgelegt werden soll.

Hugo Quaderer fragte die Regierung, ausgehend von seinen persönlichen Beobachtungen, dass sich Jugendliche im Alter von 14/15 Jahren stark alkoholisiert in der Öffentlichkeit herumtrieb, wie dies die Regierung beurteile und wie es um die geplante Revision des Jugendgesetzes und deren zeitliche Umsetzung stehe. So wollte Quaderer wissen, ob die bestehenden Jugendschutzbestimmungen ausreichend seien.

Verdeckter Alkoholkonsum ist gravierende Problematik

Regierungschef Otmar Hasler erklärte dazu: «Traditionellerweise schlagen Jugendliche unter 16 Jahren – den Erwachsenen folgend – besonders an Grossanlässen wie Jahrmärkten, Staatsfeiertagen, vor allem aber in der Fasnacht über die Stränge. Es gibt jedoch keinen Hinweis oder Beleg, dass dies in zunehmenden Ausmass der Fall wäre. Geändert hat sich allerdings die Sensibilität gegenüber diesem Phänomen. Der übermässige Alkoholkonsum wird vielmehr als früher dank Aufklärungen als Problem an-



Regierungschef Otmar Hasler: Das revidierte Jugendgesetz wird voraussichtlich im Herbst dem Landtag vorgelegt werden.

gesehen. Die erwähnte Situation darf jedoch keineswegs auf die leichte Schulter genommen werden, sucht-psychologisch gesehen stellt hingegen der viel weniger öffentliche, verdecktere aber regelmässige und übermässige Alkoholkonsum an freien Tagen und Wochenenden die gravierendere Pro-

blematik dar. Die zuständigen Behörden sind deshalb bei Grossveranstaltungen nicht untätig. Beispielsweise hat am Staatsfeiertag das Amt für Soziale Dienste zusammen mit der Landespolizei die Stände kontrolliert und den Standbetreibern die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ange-

mahnt. Durch die verstärkten Jugendschutzmassnahmen der letzten Jahre sind Abgabestellen, sprich Gasthäuser, Lebensmittelläden, Kioske etc. sensibilisiert worden. Es ist nachweislich schwieriger an Alkohol heranzukommen, weil die Abgabebeschränkungen an Jugendliche mittlerweile viel ernster genommen werden. Dennoch ist es nicht möglich, völlig zu verhindern, dass Jugendliche an alkoholische Getränke herankommen.

Die einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind ausreichend. Sinnvolle Änderungen, vor allem was die konkrete Praxis der Umsetzung des Jugendschutzes anlangt, das Handeln des Amtes für Soziale Dienste, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und anderen, werden in der Revision des Jugendgesetzes, dem Landtag unterbreitet werden.

Partizipation bei der Revision wird ernstgenommen

Diese Revision des Jugendgesetzes befindet sich im Gang. Da es sich um eine Totalrevision handelt, ist die Aufgabe eine sehr komplexe. Zudem wurde – als innovative Methode – bereits im Revisionsprozess die Partizipation ernstgenommen, indem junge Menschen sowie Erwachsene, die mit jungen Menschen zu tun haben, in vielfältiger Weise im Entstehungsprozess des neuen Gesetzes eingebunden worden sind. Selbstverständlich hat die Partizipation zusätzlich Zeit beansprucht.

Die Regierung beabsichtigt das revidierte Jugendgesetz im Herbst dem Landtag vorzulegen.»